

BEKANNTMACHUNG

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (Dammoos) hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossene 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dammoos) der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.03.2018, Az.:IV 525-512.111-59.120 (48 Ä) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 26.04.2018 wirksam.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 26.04.2018 in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

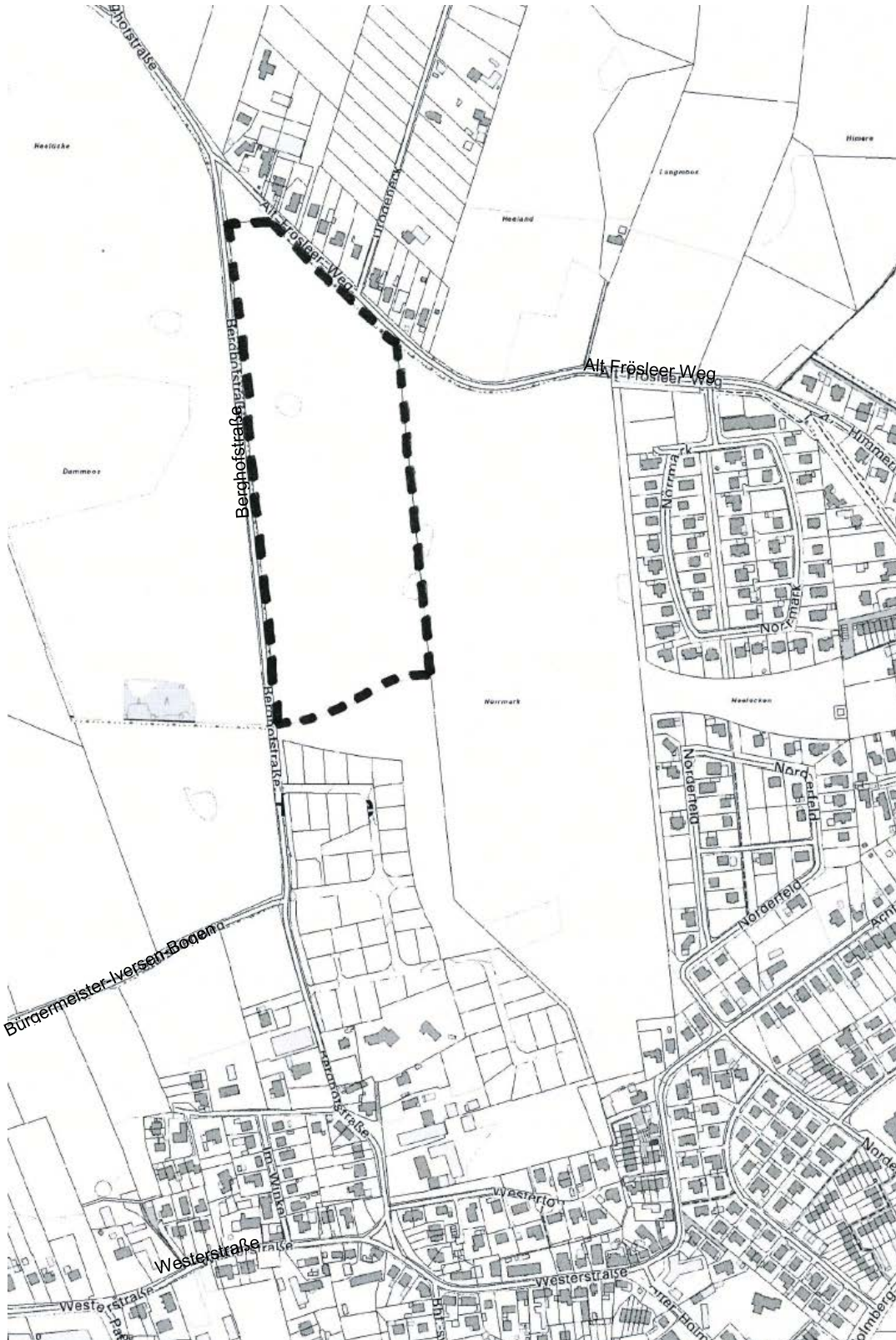
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Harrislee geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24955 Harrislee, 20.04.2018

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dammoos) der Gemeinde Harrislee



BEKANNTMACHUNG

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (südwestlich „Im Gewerbehof“) hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossene 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (südwestlich „Im Gewerbehof“) der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.04.2018, Az.:IV 525-512.111-59.120 (32 Ä) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 26.04.2018 wirksam.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 26.04.2018 in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Harrislee geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

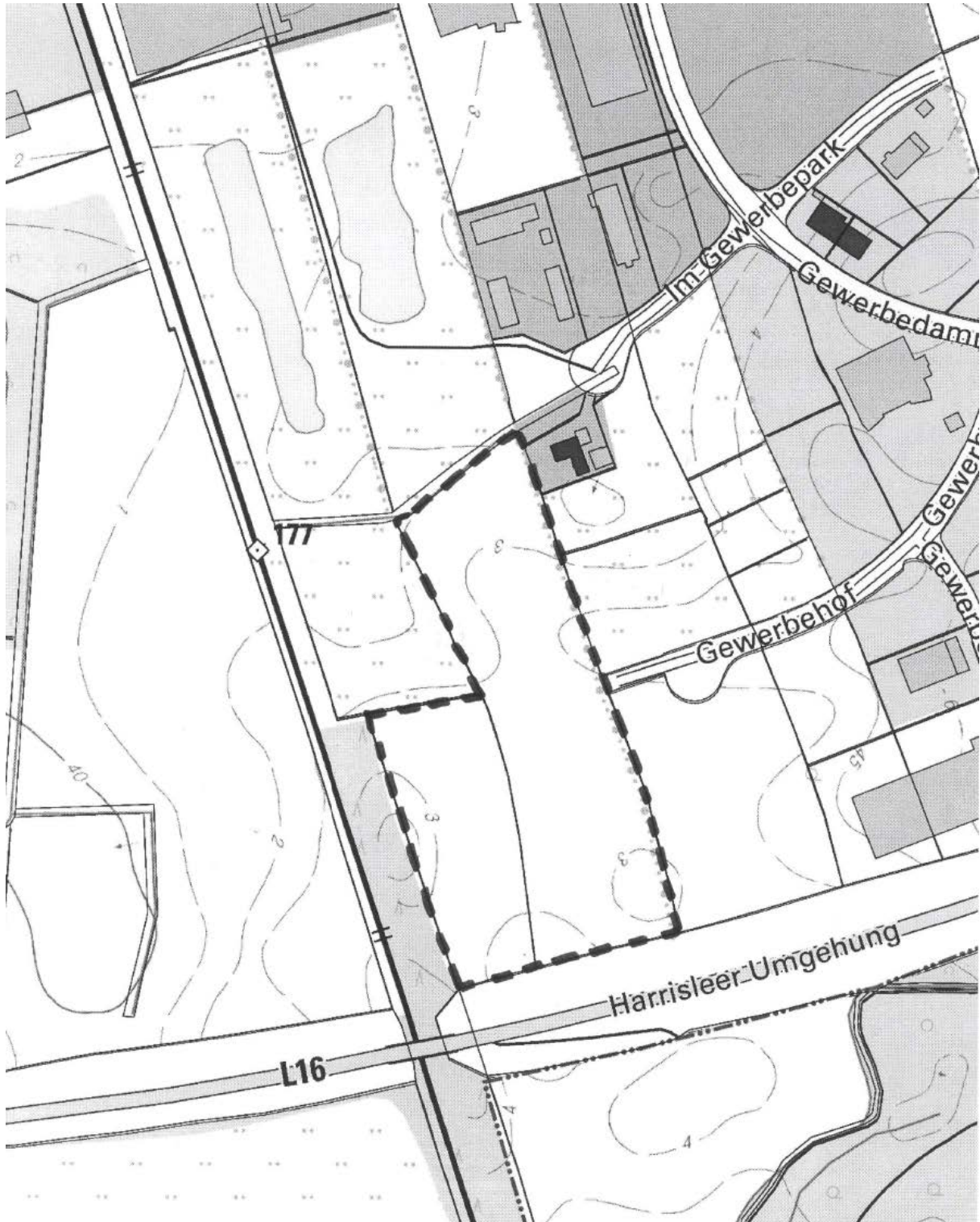
24955 Harrislee, 20.04.2018

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage (Lageplan)

32. Änderung des Flächennutzungsplanes (südwestlich „Im Gewerbehof“) und Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 7. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Harrislee



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industriegeweg", 7. Änderung

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industriegeweg", 7. Änderung der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.04.2018 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in §214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Harrislee geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

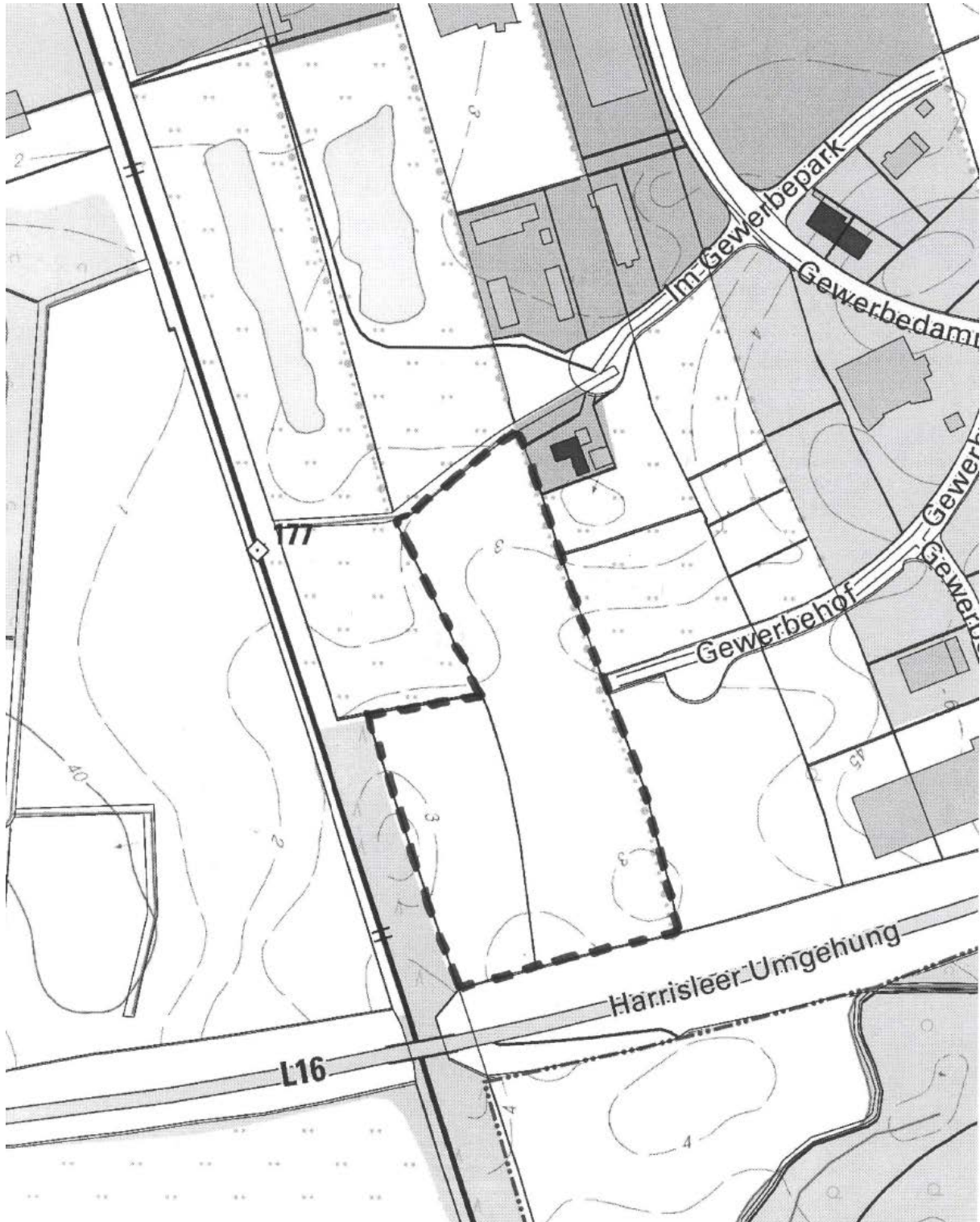
24955 Harrislee, 20.04.2018

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage (Lageplan)

32. Änderung des Flächennutzungsplanes (südwestlich „Im Gewerbehof“) und Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 7. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Harrislee



BEKANNTMACHUNG

3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Harrislee (Dammoos)

I. Beschluss der Änderung des Landschaftsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die 3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Harrislee (Dammoos) beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Einsichtnahme

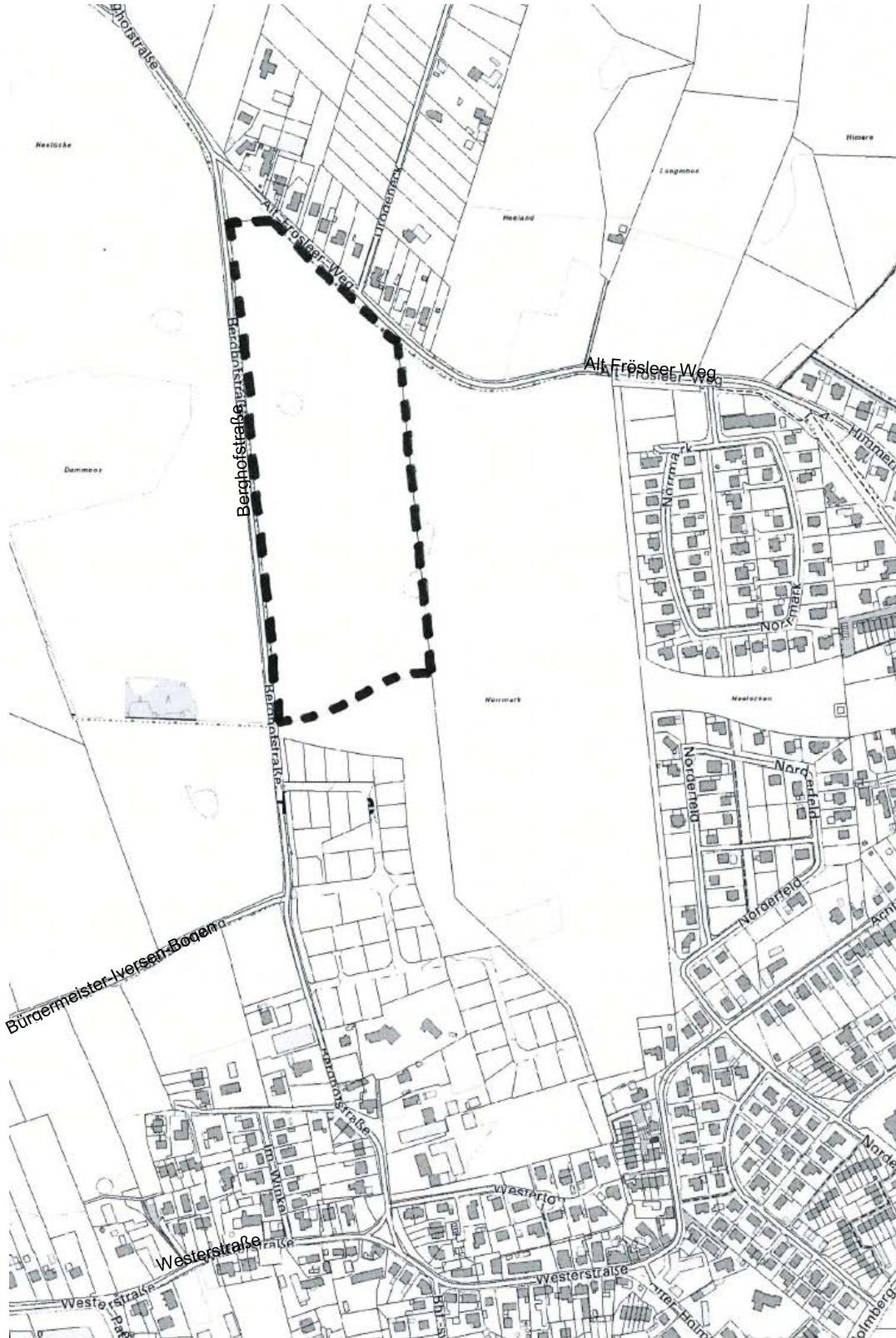
Alle Interessierten können die oben genannte Änderung des Landschaftsplanes und die Begründung dazu ab sofort in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

24955 Harrislee, 20.04.2018

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

**3. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Dammoos)
der Gemeinde Harrislee**



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 51 "Dammoos",

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 51 "Dammoos" der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.04.2018 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in §214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Harrislee geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 20.04.2018

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

